

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.883.047

Wien, am 27. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. November 2023 unter der Nr. **16802/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Interimistische Besetzungen – und dann?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Wie viele Posten in Ihrem Ressort sind aktuell mit Personen besetzt, die diesen Stellen zugeteilt wurden? (Bitte um genaue Auflistung)*
- *Wie viele Posten in Ihrem Ressort sind aktuell mit Personen besetzt, die interimistisch mit der Position betraut wurden? (Bitte um genaue Auflistung)*
- *Wie viele der in 1) und 2) erwähnten Posten betreffen jeweils Sektionsleitungen, Direktionen, Gruppenleitungen, Abteilungsleitungen, Referatsleitungen? Bitte um Aufschlüsselung nach Kategorie.*

Mit Stichtag der gegenständlichen Anfrage befinden sich in meinem Ressort keine dienstzugeteilten Personen, die mit einer interimistischen Betrauung einhergehen. Insgesamt 16 Personen sind aktuell mit folgenden Funktionen interimistisch betraut:

Funktionen	Interimistisch
Sektionsleitung (SL)	1
Direktionsleitung (DL)	0
Stv. Direktionsleitung (DL)	1
Gruppenleitung (GL)	0
Abteilungsleitung (AL)	4
Büroleitung (BL)	6
Referatsleitung (RL)	4

Zu den Fragen 4 bis 6 und 10:

- *Wie viele der aktuell zugeteilten Stellen sind bereits ausgeschrieben?*
- *Wie viele der aktuell interimistisch betrauten sind bereits ausgeschrieben?*
- *Welche der in 4) und 5) erwähnten Posten sind bereits länger als ein Monat vakant und noch nicht ausgeschrieben?*
- *Für die weiterhin zugeteilten/ interimsmäßig betrauten Posten: Wie lautet der Plan für deren Besetzung? Wann werden diese planmäßig ausgeschrieben?*

Von den aktuell interimistisch betrauten Stellen ist eine stellvertretende Leitungsfunktion in einer Direktion und eine Abteilungsleitungsfunktion ausgeschrieben. Die Ausschreibungsfrist endet in beiden Fällen mit 11. Jänner 2024. Eine Referatsleitungsfunktion wurde einer Interessentensuche zugeführt und ist die Bewerbungsfrist bereits verstrichen.

Darüber hinaus wird mitgeteilt, dass von den übrigen gelisteten Leitungsfunktionen lediglich vier Büroleitungen und eine Referatsleitung vakant sind. Die übrigen Leitungsfunktionen wurden bis dato noch keinem Ausschreibungsverfahren beziehungsweise keiner Interessentensuche zugeführt, weil eine dauerhafte Betrauung aufgrund der Karenzierung der Arbeitsplatzinhaberin oder des Arbeitsplatzinhabers nicht möglich ist, diese oder dieser einer anderen Dienststelle vorübergehend zugewiesen ist oder die Arbeitsplätze nach Durchführung einer Evaluierung aufgrund bevorstehender Organisationsänderungen einer neuerlichen Bewertung durch das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) unterzogen werden.

Zu den Fragen 7 bis 9:

- *Wie kam es jeweils zu diesem rechtswidrigen Zustand?*
- *Wieso werden Stellen innerhalb Ihres Ressorts vermehrt – wie die NEOS Anfragebeantwortung 14950/AB zeigt – nicht entsprechend dem Ausschreibungsgesetz ausgeschrieben?*
- *Wer hat diesen rechtswidrigen Zustand jeweils zu verantworten?*

Die im Ausschreibungsgesetz 1989 (AusG) vorgesehenen Fristen zur Nachbesetzung sind Ordnungsvorschriften, welche eine rasche dauernde Nachbesetzung gewährleisten sollen.

Sachliche Gründe, wie beispielsweise offene Bewertungsverfahren oder bevorstehende Organisationsänderungen, rechtfertigen jedoch eine Erstreckung dieser. Dies insbesondere wenn unklar ist, ob es diese Funktion auf Dauer noch geben oder sich das entsprechende Aufgabenfeld wesentlich ändern wird.

Darüber hinaus sieht das AusG gemäß § 85 vor, dass die Zuweisung eines niedriger oder gleich bewerteten Arbeitsplatzes abweichend von einer allfälligen Ausschreibungspflicht ohne Ausschreibung zulässig ist.

Zu den Fragen 11 bis 13:

- *Wie viele Zuteilungen gab es in Ihrem Ressort in den letzten 5 Jahren?*
- *Wie viele interimistische Postenbetrauungen gab es in Ihrem Ressort in den letzten 5 Jahren?*
- *Wie viele der in 11) und 12) erwähnten Posten betrafen jeweils Sektionsleitungen, Direktionen, Gruppenleitungen, Abteilungsleitungen, Referatsleitungen? Bitte um Aufschlüsselung nach Kategorie.*

Eine Beantwortung dieser Frage für den Zeitraum vor der Geschäftseinteilungsänderung mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2022 kann in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen. Seit 1. Juli 2022 gab es in meinem Ressort insgesamt 42 interimistische Betrauungen und keine vorübergehenden Zuteilungen, die mit einer interimistischen Betrauung einhergingen. Davon sind auch interimistische Betrauungen umfasst, welche bereits zum Zeitpunkt der Geschäftseinteilungsänderung aufrecht waren.

Funktionen	Interimistisch
SL	1
DL	1
Stv. DL	1
GL	0
AL	7
BL	6
RL	26

Zu den Fragen 14 bis 16 und 18:

- *Wie viele der in Folge ausgeschriebenen Stellen wurden mit jenen Personen besetzt, die diese Stelle bereits interimistisch betraut?*
- *Wie viele der interimistisch betrauten Stellen wurden mit jenen Personen besetzt, die dieser Stelle vorher bereits zugeteilt oder zugewiesen waren?*
- *Wie viele der in Folge ausgeschriebenen (oder mittels Interessent:innensuche kommunizierten) Stellen/ Vakanzen wurden mit jener Person besetzt, die dieser Stelle oder diesem Referat/ dieser Abteilung bereits zugeteilt oder zur Dienst verrichtung zugewiesen wurde/ war?*
- *Wie viele der in Folge ausgeschriebenen Stellen wurden mit Personen besetzt, die zuvor bereits in Ihrem Ressort beschäftigt waren?*
 - a. *Welche wurden jeweils mit diesen Personen besetzt?*
 - b. *Wie viele der in Folge ausgeschriebenen Stellen wurden mit externen Personen besetzt?*

Seit der Geschäftseinteilungsänderung mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2022 wurden 20 Posten mit jenen Personen besetzt, die mit diesen Stellen bereits interimistisch betraut waren. Darüber hinaus wurden keine Stellen mit Personen besetzt, die zuvor bloß einer Organisationseinheit zugewiesen beziehungsweise zugeteilt waren. Externe Besetzungen gab es nicht.

Die Auswahl der bestqualifiziertesten Kandidatin oder des bestqualifiziertesten Kandidaten erfolgt nach Durchführung einer Interessentensuche stets auf Grund einer objektiven und nachvollziehbaren Bewertung der besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Erfüllung der mit der ausgeschriebenen Funktion oder dem Arbeitsplatz verbundenen Anforderungen von den Bewerberinnen und Bewerbern erwartet werden.

Aufgrund von Ausschreibungen gemäß § 2 AusG einlangende Bewerbungen für höherwertige Leitungsfunktionen werden einer nach dem AusG eingerichteten Begutachtungskommission zugeleitet, welche sämtliche Bewerbungen einer objektiven Prüfung auf deren Eignung im Hinblick auf die ausgeschriebene Funktion unterzieht und in der Folge ein Gutachten mit Eignungskalkülen zu den jeweiligen Bewerberinnen und Bewerbern zu erstatten hat.

Die Bestimmungen des AusG sowie des Bundesgleichbehandlungsgesetzes (B-GIBG) finden hierbei Anwendung.

Zur Frage 17:

- *In welchen Positionen sind jene Personen nun tätig, die eine der interimistischen Posten innehatten, diese aber in Folge der Ausschreibung nicht final besetzten?*

Diese Personen sind wieder auf ihren Stammarbeitsplätzen tätig beziehungsweise wurden mit einem anderen Arbeitsplatz innerhalb des Bundesministeriums für Inneres betraut.

Zu den Fragen 19 und 20:

- *Wie lange dauerte die längste Zuteilung in Ihrem Ressort in den letzten 5 Jahren?*
- *Wie lange dauerte die längste interimistische Betrauung in Ihrem Ressort in den letzten 5 Jahren?*

Seit der Geschäftseinteilungsänderung mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2022 gab es in meinem Ressort keine vorübergehenden Zuteilungen im Sinne der Anfrage. Die längste interimistische Betrauung innerhalb meines Ressorts ist seit 1. Jänner 2021 aufgrund einer noch anhaltenden Organisationsänderung aufrecht.

Zu den Fragen 21 bis 25:

- *Welche Maßnahmen wollen Sie setzen, damit Stellen innerhalb Ihres Ministeriums in Zukunft rechtskonform innerhalb der gesetzlichen Frist besetzt werden?*
- *Durch welche Maßnahmen stellen Sie sicher, dass bei Zuteilungen und interimistischen Betrauungen die für die Stelle kompetenteste Person zum Zug kommt?*

- *Welche Verfahren sind dafür vorgesehen?*
- *Welche Personen werden in diese Verfahren inwiefern eingebunden? Bitte um Beschreibung des regulären Prozederes.*
- *Durch welche Maßnahmen stellen Sie sicher, dass nicht über die hohe Anzahl an interimistischen Betrauungen Postenkorruption stattfindet?*

Die einschlägigen dienstrechtlichen Bestimmungen werden in meinem Ressort bei den Betrauungsverfahren auf einen Arbeitsplatz eingehalten. Im Besonderen wird auf die Normen im AusG, B-GIBG, Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG), Vertragsbedienstetengesetz 1948 (VBG) sowie im Personalvertretungsgesetz (PVG) hingewiesen und darf ich betonen, dass die Ausschreibungspflicht eingehalten wird. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Fragen 7 bis 9 verwiesen und darauf hinweisen, dass Meinungen und Einschätzungen nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes sind.

Gerhard Karner

